Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 30 (1964)

Heft: 11-12

Vereinsnachrichten: SGOT : Schweiz. Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie soll die Reorganisation des Territorialdienstes angepackt werden?

Au cours de la session de décembre des Chambres fédérales, M. le conseiller national Kurzmeyer, radical lucernois et conseiller d'Etat de son canton, développa sa motion tendant à une réforme de fond du Service territorial. Il a rappelé les quatre piliers de notre défense militaire, économique, civile et psychologique, et le rôle du service territorial en tant que pont solide entre l'armée de campagne et les autorités civiles. Il a demandé la création d'un chef territorial pour l'ensemble du territoire et d'arrondissements territoriaux dont les secteurs se confondraient avec les frontières cantonales afin de garantir l'optimum d'une collaboration confiante entre les éléments militaires et civils.

M. Chaudet s'est déclaré prêt à étudier les suggestions contenues dans cette motion sous forme de postulat. En effet, les études sont en cours, le chef du service territorial et des troupes PA a soumis à la commission de défense nationale un mémoire pour mettre en train cette refonte, et un premier échange de vues a déjà eu lieu au sein de la CDN.

Nationalrat W. Kurzmeyer, Luzern, begründete am 3. Dezember 1964 im Nationalrat seine Motion

«Meine die Motion kurz begründenden Ausführungen dürften als Ausschnitt zu den grundsätzlichen Erklärungen des Chefs des Militärdepartements von heute morgen zur Motion Bringolf betreffend Ueberprüfung der Gesamtkonzeption der Landesverteidigung aufzufassen sein. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Territorialdienstes habe ich eine Motion eingereicht, die darauf abzielt, dass die wichtige Zusammenarbeit zwischen zivilen Behörden, den kantonalen und Gemeindebehörden mit den Organen und den Kommandostellen des Territorialdienstes verbessert werden kann.

Die Elemente unserer Landesverteidigung sind die militärische, die wirtschaftliche, die zivile und die psychologische Wehr- und Abwehrbereitschaft. Der Territorialdienst ist das Verbindungselement zur Feldarmee und zu den zivilen Behörden, welch letztere ihre Tätigkeit für die Bevölkerung bis zur physischen Verunmöglichung durch einen Okkupanten auszuüben haben wird. Ausser befohlenen Evakuationen gibt es keine Bevölkerungsdislokationen, so dass hier entscheidende Lebensbedürfnisse zu erfüllen sind, die nur in der Zusammenarbeit ziviler Behörden und Territorialdienst gewährleistet bleiben. Ich bitte den Herrn Departementschef, dieses wichtige Problem vorgängig der angestrebten bundesrätlichen Neuregelung mit den Kantonen bzw. mit der Militärdirektorenkonferenz der Kantone zu behandeln.

Die eingangs erwähnten Elemente der Wehrbereitschaft sind in der Hand der Feldarmee, des Territorialdienstes, des Zivilschutzes, alles ausgerichtet auf die Landesverteidigung, als Aufgabe im kommenden Landesverteidigungsdepartement zusammenzufassen. Ich nehme an, wir werden diesbezüglich einen Bericht erhalten. Wenn wir nun aber diese Elemente mit den erwähnten Mitteln ausschöpfen wollen und müssen, so soll die Armee von der eingespielten und gut funk-

Motion Kurzmeyer

Im Rahmen der totalen Landesverteidigung besitzt der Territorialdienst eine Funktion von grösster Bedeutung. Die Verwirklichung dieser wichtigen Funktion ist gesichert, wenn die Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden, namentlich den kantonalen, gewährleistet ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Bundesrat eingeladen, die bestehende militärische Territorialordnung abzuändern bzw. diese zu ergänzen, indem die Kantone prinzipiell mit einer Territorialformation identisch erklärt werden und die Leitung des Ter. Dienstes als selbständige Sektion im Armeestab (Unterstabs-Chef Ter. Dienst) bestellt wird.

Motion Kurzmeyer

Le service territorial exerce une fonction très importante dans le cadre de la défense nationale totale. L'exercice de cette fonction est assuré dans la mesure où il y a collaboration avec les autorités civiles, notamment les autorités des cantons.

Pour atteindre cet objectif, le Conseil fédéral est invité à modifier l'organisation militaire territoriale en vigueur ou à la compléter en ce sens que les cantons seraient déclarés constituer une formation territoriale et que le service territorial deviendrait une section indépendante à l'état-major de l'armée (sous-chef d'EM du service territorial).

tionierenden öffentlichen Ordnung im Bereiche der zivilen Gewalten (Kanton und Gemeinden) profitieren, und um dies zu erreichen, erscheint mir eine Zustimmung zu Absatz 2 meiner Motion bezüglich der Angleichung der Territorialformationen an die Kantonsgrenzen zweckmässig zu sein.

Als Folge dieses parlamentarischen Vorstosses wird eine Revision der Verordnung betreffend den Territorialdienst nicht zu umgehen sein, was ja ohnehin der Fall sein wird, wenn der Bericht des mit dieser Aufgabe betrauten Oberstkorpskommandanten zuhanden des Bundesrates und der Bundesversammlung vorliegt.

Leider ist es dem Territorialdienst versagt, Uebungen praktischer Art (wie sie die Feldarmee bei den sogenannten Manövern auf konventioneller Basis hat) aus Gründen der Nichtstörung des normalen Funktionierens der Zivilverwaltung durchzuführen. Dafür muss aber mit Nachdruck verlangt werden, dass die Funktionen des Territorialdienstes in den Kursen für höhere Ausbildung und Generalstabskursen mitbehandelt bzw. systematisch eingebaut werden. Wie kann die Armee beispielsweise die gesamte Wehrwirtschaft sicherstellen, ohne mit der Zivilverwaltung — diese ist wiederum gebunden an den Territorialdienst — zusammenzuarbeiten? Glaubt man beispielsweise, dass der ganze ABC-Dienst (Atom, Biologie und Chemie) ohne Territorialdienst, Zivilschutz und zivile Behörde organisiert werden kann, oder soll nur die Feldarmee, also 10 % der Bevölkerung, in den Schutz dieses ABC-Dienstes gebracht werden? Das wären Voraussetzungen, die sehr negativ wirken müssten.

Wir müssen uns von unsern vorgefassten Meinungen etwas lösen, dass ein Krieg gegen unser Land nur mit konventionellen Mitteln begonnen würde. Der zerstörende Angriff könnte sozusagen erfolgen, ohne dass ein Feindsoldat über unserm Lande abspringt oder in einem Tank an der Grenze erscheint, und in dieser Phase ist eine ortsgebundene Truppe, wie sie die Territorialformation ist, für unsere Zivilbevölkerung notwendig. Warnen, Betreuen, Pflegen, polizeiliches Sichern, Bewachen, Kulturgüterschutz, Evakuationen, Verpflegen, all das sind Aufgaben, die mit der Tätigkeit des Zivilschutzes zusammen durch den Territorialdienst und mit den zivilen Behörden zu lösen sind.

Nach aussen, und um das Gewicht dieser eminenten Aufgabe zu betonen, ist es wichtig, dass an der Spitze dieses Territorialdienstes ein eigentlicher «Chef des Territorialdienstes der Armee» im Range eines Oberstdivisionärs geschaffen wird, und die Kantone sind — gewisse Anpassungen vorbehalten — als geschlossene Territorien mit den Territorialkreisen oder Territorialregionen zu identifizieren. Die Territorialbrigaden dürften hier zu gross sein. Die territoriale Uebereinstimmung, Territorialdienstformation mit Kanton als Einheit, schliesst ein Optimum an Zusammenarbeit in sich. Einmal ist der Kanton eine festgefügte funktionierende öffentliche Institution. Sie ist eingespielt, die Leute kennen ihre Aufgabe.

Ein Territorialkommandant ist für das «Territorialterritorium» verantwortlich, seine Absprachen mit der Kantonsregierung sind einheitlich, Ueberschneidungen und verschiedene Instanzenzüge sind so ausgeschlossen, und was viel Wert ist, die Persönlichkeiten kennen sich. Uebrigens hat Deutschland — die Grössenordnung ist zwar anders — seine Territorialorganisation auf die Länder bzw. die Ländergrenzen als Einheit ausgerichtet. Diese Einheit sollte auch bei uns erreicht werden.

Nützen wir das Positive, das in unserem föderalistischen Staatssystem verankert ist, für die Armee aus.»

Antwort von Bundesrat Chaudet

In seiner Antwort orientierte des Chef des Eidg. Militärdepartements über die heutigen und sehr beträchtlichen Aufgaben des Territorialdienstes und deren Erweiterung und Ausbau, mit der Neugestaltung der Unterstellungen unter die Armeekorps, die sich positiv ausgewirkt haben. Die vom Motionär geforderten Untersuchungen sind bereits im Gang, hat doch der Chef der Abteilung für Territorialdienst einen Bericht über die kommende Reform ausgearbeitet, der zurzeit von der Landesverteidigungskonferenz geprüft wird. Ein erster Gedankenaustausch hat bereits stattgefunden. Da diese Reform sehr weitreichende Auswirkungen hat, die vielleicht über den von der Motion gestellten Rahmen hinausgehen, ist der Bundesrat bereit, die in der Motion enthaltenen Anregungen in der Form eines Postulats zu prüfen. Mit dieser Umwandlung war der Motionär einverstanden.

Wasserversorgung – ein heikles Problem und seine Lösung

Mit Interesse werden die in territorialdienstlichen Stäben und Formationen eingeteilten Offiziere von nachfolgender offizieller Mitteilung des Eidg. Militärdepartements über die kriegstaugliche Wasserversorgung für die Armee Kenntnis nehmen. Die in manchen Uebungen der territorialdienstlichen Stäbe immer wieder auftretenden Probleme über die Sicherstellung der Wasserversorgung für Truppe und Zivilbevölkerung erhält dadurch eine positive wenn auch nur teilweise Antwort. Auf die weiteren Schritte und Massnahmen darf man füglich gespannt sein.

Die Redaktion

Der moderne Krieg, in welchem mit dem Einsatz von atomaren, biologischen und chemischen Kampfstoffen gerechnet werden muss, machen es notwendig, dass nicht nur die Kampfmittel und -verfahren, sondern auch die versorgungstechnischen Massnah-